

Wenn auf den leicht besäten Fluren
Der Gotttheit güte Allmachts Spuren
Dem Elend schon sein Ende weist;
So ist dein Frevel ohne Schranken,
Anstatt der Vorsicht es zu danken,
Bist du, der mehr den Mistwachs
preist.

Du siehst, um mehrers zu erwerben,
Viel Tausende schon Hungers sterben,
Dein tückisches Herz, das freuet sich.
Bestürzt erfährst du die Geschichte
Wenn Gott im mächtigen Gleichgewichte
Zum Hunger spricht: komm sättge
dich!

Du sollst dir selbst dein Urtheil fällen,
Wo nicht! — so stürz dich in die Wellen,
Da dich ein tiefer Abgrund deckt.
Und wirft die Fluth dich auch zurücke
So nimm das Blutgeld zu dem Stricke
Damit dein Tod die Buchrer schreckt.

Doch fühlt dein Herz noch Lust zur
Buße;

So geh und falle Gott zu Fuße,
Eh dich der schwarze Fallstrick fängt.
Vielleicht kannst du noch Gnade finden,
Vielleicht ist in des Todes Gründen
Noch Ruh für dich. Eh man dich
hängt.

III.

Genealogische Nachrichten.

Friedersdorf, im Budisin. Niederkreise, unweit dem Meißn. Sprenberg.
Am 3. März geschähe auf dem hiesigen Hochadel. von Leubnitz. Sise die Vermäh-
lung Sr. Hochwohlgeb. Hrn. Christoph Moritz von Beschwitz, auf Neu-
liebel, Churfürstl. Sächs. Premierlieut. unterm von Thielischen Infanter. Reg.
mit der Hochwohlgeb. Fräulein Karoline Friederike von Leubnitz, aus
dem Hause Friedersdorf.

IV.

Oekonomische Nachrichten.

Muskau. Den 9. März, als Montags nach Dom. Invocav. hielt die hie-
sige Zeidler-Gesellschaft ihre gewöhnl. Zusammenkunft, bey welcher allezeit
einer von den Herrschafstl. Beamten gegenwärtig seyn muß, welches vor diesmal
der Hr. Rentz- und Steuer-Einnehmer Spitz war. 1) Es wurde dabey theils
ein neuer Aeltester der Zeidler-Gesellschaft gewählt, dessen Pflicht unter andern
auch darinnen besteht, daß er bey Verkauf und Ankauf der Zeidelhaide allemal
gegenwärtig seyn muß, sie denen Käufern anweist, und die Grenzen bestimmt,
auch überhaupt bey besondern Vorfällen denen Mitgliedern mit gutem
Rath bespringt; theils wurde der vorige Zeidelrichter von neuem bestätigt, der
über die genaueste Beobachtung ihrer Zeidelgesetze halten, die vorgebrachten An-
klagen hören, und auf den künftigen Convent richten muß. 2) Wurde der Zei-
delzins an Hochgräfl. Herrschaft abgetragen, welches allemal an diesem Fast-
nachts-Convent geschiehet, und von einem jeden Maas Zeidelhaide, das heißt,
von